



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Barbel

➤ **43. Änderung des Flächennutzungsplanes**

(Bereich: Erweiterung Bodenabbau - K 145 Oldenburger Str.)

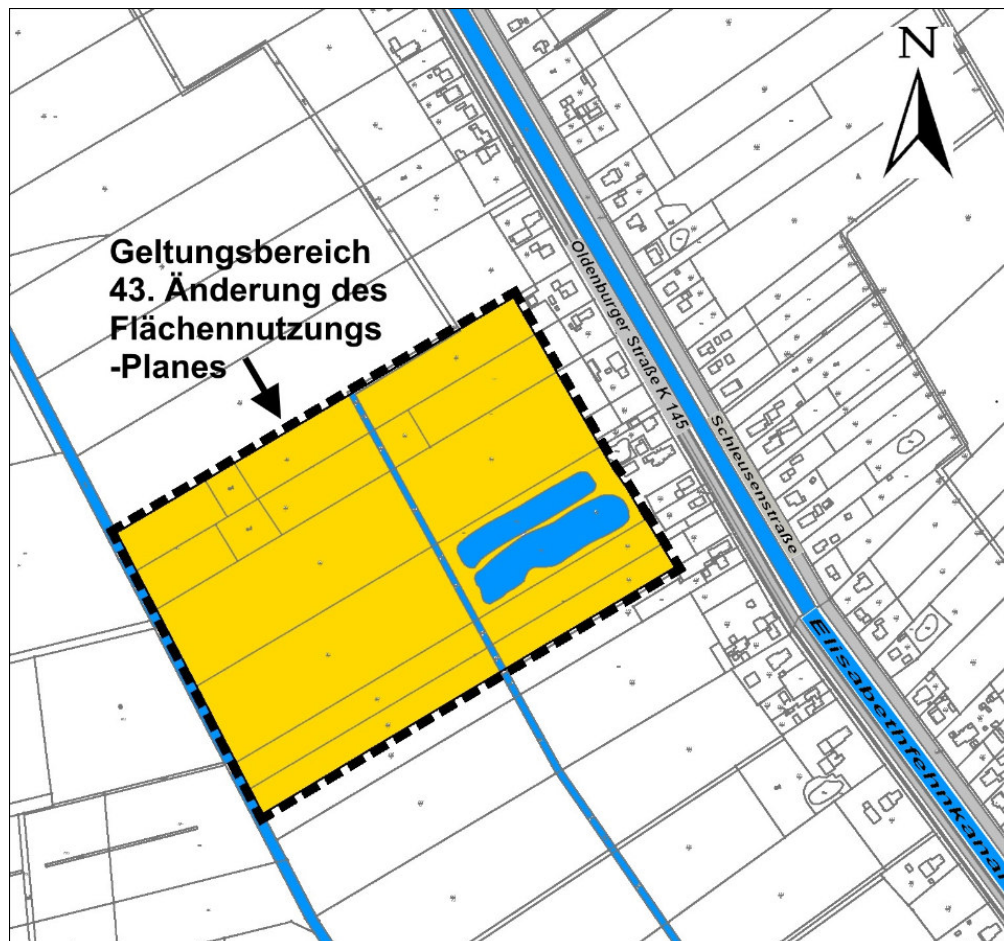
hier: ► **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barbel hat in seiner Sitzung am **13.07.2020** dem Entwurf der in Aufstellung befindlichen **43. Änderung des Flächennutzungsplanes** (*Bereich: Erweiterung Bodenabbau - K 145 Oldenburger Str.*) mit der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen **43. Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) mit einer Plangebietsgröße von rd. 15,6 ha befindet sich in der Flur 16, Gemarkung BarBel, im Gemeindeteil *Elisabethfehn*, südwestlich der *Oldenburger Straße* (K 145).

Das Plangebiet der 43. FNP-Änderung ist kartographisch bestimmt und der folgenden Abbildung zu entnehmen:



Städtebauliche Zielsetzung und Planung: Mit der Aufstellung der **43. FNP-Änderung** beabsichtigt die *Gemeinde Barßel* im Gemeindeteil *Elisabethfehn* einen südwestlich der *Oldenburger Str.* (K 145) bestehenden Bodenabbau zur Sandgewinnung an konkrete Entwicklungsabsichten eines ortsansässigen Betriebes anzupassen. Die für eine Erweiterung des bereits bestehenden Bodenabbaus vorgesehenen Flächen grenzen nördlich und südlich an das Bestandsgebiet und damit an den Geltungsbereich der 17. FNP-Änderung an. Das rd. 15,6 ha große Plangebiet umfasst im zentralen Teil einen bereits überwiegend durch den Bodenabbau geprägten Bereich. Auf einer Fläche von rd. 5,1 ha ist die eigentliche Erweiterung des Bodenabbaus vorgesehen.

Mit der **43. FNP-Änderung** ist die planungsrechtliche Absicherung einer weiteren kleinräumigen Erweiterung des im FNP dargestellten, dezentralen Standortes als *Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen* an der *Oldenburger Straße* vorgesehen. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Belange im Rahmen einer sinnvollen Flächenorganisation. Die planungsrechtliche Sicherung der Maßnahmen erfolgt über entsprechende Darstellungen der Gewässerzüge, die für die weitere Abbauplanung teilweise verlegt werden sollen, sowie die Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf für die in Aufstellung befindliche **43. Änderung des Flächennutzungsplanes** (*Bereich: Erweiterung Bodenabbau - K 145 Oldenburger Str.*) nebst der Begründung mit Umweltbericht wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel am **13.07.2020** gefasst und hierbei die öffentliche Auslegung für diese Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs, der Begründung einschließlich des Umweltberichtes erfolgt zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

➤ vom 07. August 2020 bis einschließlich zum 07. September 2020

im Rathaus der Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz, - Zimmer 19 / Bauamt -, 26676 Barßel, während der Dienststunden.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barßel (<https://barsel.de/planungsbeteiligung/>) einzusehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen bei der Gemeinde Barßel schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der v. g. Planung wird jedem Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können:

Umweltbezogene Informationen:

1. Planung und übergeordnete Planung

- Umweltbericht zur Entwurfs-Begründung der 43. FNP-Änderung (Stand: 29.06.2020) mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

2. Gutachten und Fachplanungen

- Fachbericht – Biotoptypenerfassung – zur geplanten Erweiterung der Bodenabbaustätte im Plangebiet der 43. FNP-Änderung (Stand: 09/2020) vom *Planbüro Diekmann ▪ Mosebach & Partner, 26180 Rastede,*

- Faunistischer Fachbeitrag – Brutvögel – zur geplanten Erweiterung der Bodenabbaustätte im Plangebiet der 43. FNP-Änderung (Stand: 03/2020) vom *Planbüro Diekmann ■ Mosebach & Partner, 26180 Rastede*,
- Faunistischer Fachbeitrag – Amphibien, Libellen, Heuschrecken u. Tagfalter – zur geplanten Erweiterung der Bodenabbaustätte im Plangebiet der 43. FNP-Änderung (Stand: 12/2020) vom *Planbüro Diekmann ■ Mosebach & Partner, 26180 Rastede*.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben

3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB u. a. betreffend mit folgendem thematischen Bezug:

- umweltbezogene Stellungnahme der *Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd, 49661 Cloppenburg*, vom 28.05.2020 / 09.06.2020, zur 43. FNP-Änderung, wonach aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken geäußert werden,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Hameln – Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst* –, 30519 Hannover, vom 28.05.2020 / 16.06.2020 zur 43. FNP-Änderung, mit Hinweisen auf die Möglichkeit zur Luftbildauswertung im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg (Oldenb.)*, vom 05.06.2020, zur 43. FNP-Änderung, wonach aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben werden und hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung keine weiteren Anforderungen zu stellen sind,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Niedersächsischen Landesforsten – Forstamt Ankum* –, 49577 Ankum, vom 07.06.2020 zur 43. FNP-Änderung, u. a. zu dem Belang Sicherheitsabstand zum Wald,
- umweltbezogene Stellungnahme der *Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen*, 49809 Lingen (Ems), vom 19.06.2020, zur 43. FNP-Änderung, u. a. zum straßenbaulichen Belang Erschließung und dem Hinweis auf Emissionen die von der K 145 ausgehen,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, - Betriebsstelle Cloppenburg – (NLWKN)*, 49661 Cloppenburg, vom 22.06.2020, zur 43. FNP-Änderung, u. a. mit Hinweisen zu einer Landesmessstelle die der Gewässerüberwachung dient,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Landkreises Cloppenburg* vom 23.06.2020 / 07.07.2020, zur 43. FNP-Änderung, u. a. zu Belangen der Raumordnung, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des vorbeugenden Brandschutzes, des Schallschutzes und zum straßenbaulichen Belang Erschließung mit dem Hinweis auf Emissionen die von der K 145 ausgehen,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)*, 30631 Hannover, vom 24.06.2020, zur 43. FNP-Änderung, u. a. zu den Belangen Klima- und Bodenschutz.

4. Umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Einwendungen aus der Öffentlichkeit im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Bürgerinnen und anderen Einwendern liegen aus der Öffentlichkeit nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann,
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Im Auftrage

Bergmann